

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 59=79 (1913)

**Heft:** 5

**Artikel:** Die Rüstungen in der österreichisch-ungarischen Armee

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-30407>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Arme.

LIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIX. Jahrgang.

Nr. 5

Basel, 1. Februar

1913

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co.**  
**Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Ausland nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die  
einspaltige Petitzelle.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

**Inhalt:** Die Rüstungen in der österreichisch-ungarischen Armee. — Die Verwendung der Radfahrer-Kompagnien. — Die Maschinengewehre Frankreichs. (Schluß.) — Ausland: Oesterreich-Ungarn: Hauptleute als Mobilisierungsreferenten bei den Infanterie- und Jägerregimentern.

Dieser Nummer liegt bei:  
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen  
Militärzeitung 1913 Nr. 1.**

## Die Rüstungen in der österreichisch-ungarischen Armee.

Die großen Umwälzungen auf der Balkanhalbinsel nötigten Oesterreich-Ungarn zu besonderen militärischen Maßregeln, die im Oktober des Vorjahres ergriffen wurden und auch heute noch im vollen Umfange beibehalten werden. Die politische Lage erforderte Rüstungen nach zwei Fronten. Die weitgehenden Ansprüche Serbiens auf Albanien, für dessen volle Unabhängigkeit als ein neu zu gründendes Staatswesen die österreichisch-ungarische Diplomatie eintrat, die Aspirationen Montenegros, das Skutari zu erhalten wünschte, welches Oesterreich-Ungarn dem neuen Albanien als natürlich zugehörend zusprechen will, hatten eine Verschärfung der Beziehungen der Donaumonarchie zu ihren südöstlichen Nachbarn zur Folge. Die Beziehungen gestalteten sich eine zeitlang so kritisch, daß mit einer bewaffneten Intervention Oesterreichs zu rechnen war. In Voraussicht zu erwartender politischer Schwierigkeiten wurden schon im Oktober seitens der österreichisch-ungarischen Kriegsverwaltung besondere Maßregeln ergriffen, die einerseits einer erhöhten Schlagbereitschaft der Armee dienen, andererseits die Mittel für einen intensiveren Sicherheitsdienst bieten sollten.

Diese Maßregeln wurden vorerst nur auf die zwei südlichen Korps der Monarchie, auf das 15. Korps in Sarajewo und das 16. Korps in Ragusa, als den Serbien und Montenegro zunächst dislozierten Armeekörpern erstreckt. Beide Korps haben in ihren Beständen zweidrittel der Bataillone schon im Frieden auf einem erhöhten Stande, der im Gegensatze zu dem 97 Mann betragenden Normalstande der Kompagnien 130 Mann beträgt. Es wurden nun sämtliche noch auf dem normalen Friedensstande befindlichen Bataillone auf den erhöhten Stand gebracht. Eine weitere Maßregel bestand in der Aufstellung besonderer Artillerie-, Train- und technischer Formationen, die erst im Mobilmachungsfalle vorgesehen ist,

nunmehr jedoch zur Erleichterung der Mobilisierung vorzeitig getroffen wurde. Sämtliche in Bosnien und der Herzegowina stehenden Bataillone ergänzen sich aus anderen Teilen der Monarchie, so zwar, daß die meisten der innerhalb des Reiches befindlichen Infanterieregimenter ein Bataillon für die beiden südlichen Korps abgeben; in dieser Heranziehung der Regimenter tritt nach einigen Jahren stets ein Wechsel ein. Die Ergänzungen auf den Kriegsstand müssen diesen exterritorial dislozierten Bataillonen per Bahn zugeschoben werden. Da die Heimatsbezirke der meisten Bataillone im Norden des Reiches, d. i. in Böhmen, Mähren, Galizien, liegen, ist die Mannschaftsbewegung eine sehr langwierige und schwierige. Aus diesem Grunde beeilt man sich bei drohender auswärtiger Lage noch vor allen anderen Maßregeln, die Ergänzungen für die im Süden des Reiches liegenden Truppen an Ort und Stelle zu schaffen. Es war daher im Oktober und in der ersten Hälfte November eine starke Truppenbeförderung in der Monarchie wahrzunehmen, die zu dem Glauben verleitete, daß eine allgemeine Mobilisierung bevorstünde oder bereits angeordnet sei. Dazu ist es jedoch bis nun nicht gekommen.

Eine teilweise Mobilisierung hat jedoch stattgefunden und sie bedeutet die zweite, bereits abgeschlossene Phase der militärischen Rüstungen Oesterreich-Ungarns. Im November verschlechterte sich infolge der Affären mit den beiden Konsuln Prochaska und Tahy, denen gegenüber sich die serbischen Militärbehörden gewisse Uebergriffe zuschulden kommen ließen und infolge des Eintretens der russischen Diplomatie für die weitgehenden serbischen Wünsche nach einem Hafen an der Adria, die politische Situation. Rußland schritt zu umfangreichen militärischen Maßregeln an der österreichischen Grenze, durch die die österreichisch-ungarische Kriegsverwaltung genötigt wurde, besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und die für Bosnien und die Herzegowina angeordneten Maßregeln zu verschärfen. War schon vordem der letzte Aktivjahrgang bei den Grenzregimentern zurückbehalten worden, so erfolgten jetzt Einberufungen von Reserven und Ersatzreservisten und zwar für die Südostgrenze in der Höhe von 70,000, für die Nordgrenze in der Höhe

von 60,000, in Summe mithin von 130,000 Mann. Ferner wurden die in Bosnien und der Herzegowina stehenden Truppen durch Ueberweisung von aktiver Mannschaft aus den übrigen Regimentern der Monarchie auf den vollen Kriegsstand gebracht. Das 15. Korps in Sarajewo und das 16. in Ragusa (in Dalmatien) befinden sich seitdem auf voller Kriegsstärke und zählen an Infanterie zusammen 71 Bataillone. Im Bereiche des Armeeinspektorates des Feldzeugmeisters Potiorek, das die beiden Korps in Sarajewo und Ragusa umfaßt, wurden ferner sämtliche Festungen und befestigten Plätze in Kriegsausrüstung versetzt, der Eisenbahn-, Straßen- und Telegraphensicherungsdienst aktiviert und eine eigene Grenzsicherungstruppe in den sogenannten „Grenzjägerkompanien“ geschaffen, denen ähnliche Aufgaben zufallen, wie sie im Krisenhalbjahre 1908/09 den „Strafunis“ (Streifkorps) überwiesen waren. Die beiden Korps und die Aufmarschräume der beiden Korps sind für einen sofortigen Vormarsch nach jeder Richtung hin hergerichtet.

Außer diesen Verfügungen an der serbischen Westfront wurden auch an der Nordfront Serbiens Maßregeln getroffen. Hier grenzen an Serbien die Korpsbereiche Agram (XIII.) und Temesvar (VII.) Korps. In diesen beiden Korps wurden die Stände der Unterabteilungen der Infanterie und Feldartillerie, wie jene der schweren Haubitzdivisionen und der technischen Formationen erhöht. Diese Maßregel ist durch die Unmöglichkeit begründet, mit den Friedensständen den unerlässlichen Sicherungs- und Grenzüberwachungsdienst besorgen zu können. Die angeordneten Standeserhöhungen nehmen nur auf dieses notwendige Plus an Mannschaften Rücksicht. Von einer Mobilmachung kann in diesen beiden Bereichen nicht gesprochen werden. Man vermied es ängstlich durch vorzeitige Mobilmachungen den Heeresapparat in Unordnung zu bringen und den Staatshaushalt unnötig zu belasten. Man verfolgte damit auch den Gedanken, im gegebenen Falle durch eine regelrechte allgemeine Mobilisierung, durch die über eine Million Menschen betroffen würden, Eindruck zu machen und dem Auslande vor Augen zu führen, daß die Donaumonarchie entschlossen sei, zur Wahrung ihrer Interessen die äußersten Konsequenzen zu ziehen. Es wurde im November und Dezember, als die politische Lage sehr bedrohlich schien, der Heeresleitung der Vorwurf gemacht, daß sie zu wenig Vorsorge für den Krieg treffe; es hieß in diesen Kritiken, es sei notwendig auch die beiden Korps an der serbischen Nordfront mobil zu machen. Die Heeresleitung hat mit ihrer Zurückhaltung vorläufig recht behalten und dem Staatssäckel bedeutende Ausgaben erspart. Ob es nicht von Vorteil gewesen wäre, auch in diesen beiden Korps stärkere Einberufungen anzurufen, wenn auch nicht zu mobilisieren, um die Gelegenheit zur Ausbildung der Ersatzreserven und der Reservemannschaft, die Möglichkeit zur Vornahme von Uebungen mit fast kriegsstarken Ständen, zu benützen, sei dahingestellt.

Die im Bereiche des 13. und 7. Korps eingezogenen Reserven wurden mit der vorhandenen präsenten Mannschaft zur Aktivierung eines sehr intensiven Grenzsicherungs- und Ueberwachungsdienstes verwendet. Es wurde längs der Donau-Save ein Grenzkordon gezogen und eine besondere

Sicherung sämtlicher Eisenbahn- und der wichtigsten Straßenbrücken und Kunstdämmen, wie der Telegraphenlinien organisiert. Die Grenzbahnhöfe sind militärisch überwacht, der Verkehr auf der Donau und Save steht unter militärischer Kontrolle. Zur Unterstützung der Truppen wurde die Donauflotte in Dienst gestellt und nach Pan-cowa dirigiert, von wo sie täglich und in der Nacht Rekognosierungsfahrten auf der Save, Donau und Theiß unternimmt. Man rechnet in militärischen Kreisen, daß Oesterreich-Ungarn im Falle eines Krieges mit Serbien sieben bis acht Armeekorps, das sind 350,000 bis 400,000 Mann in Aktion treten lassen würde. Dementsprechend sind auch in einer Reihe anderer Korps, außer dem 15., 16., 13. und 7. besondere Vorsorgen für eine rasche Bereitstellung getroffen worden, so daß längstens am zehnten Tage nach kundgemachter Mobilisierung die serbischen Grenzen bereits von den Hauptkräften der österreichisch-ungarischen Armeen überschritten werden könnten.

Gegenüber Rußland wurden als Gegenstück zu den russischen Rüstungen, die drei galizischen Armeekorps: das 1. in Krakau, das 10. in Przemysl und das 11. in Lemberg vorerst auf einen erhöhten Friedensstand gebracht. Die Infanteriekompanien zählen, gegen normale Zeiten, wo sie kaum 60 Mann in der Front haben, 150 Mann. Die nunmehrige Zusammensetzung der Kompanien ist jedoch keine gleichartige; sie bestehen aus 70 Rekruten, 30 aktiven Mannschaften des 2. und 3. Präsenzjahres und 50 Mann der Reserve oder Ersatzreserve. Die Artillerie, die im Frieden nur vier Geschütze und zwei Munitionswagen bespannt hält, wurde mit dem nötigen Pferdematerial für die Bespannung der kompletten Kriegsbatterie versehen. Die Kavallerieregimenter wurden hinsichtlich ihres Trains und der Munitionsausrüstung kriegsgemäß ausgerüstet und in den Kavalleriebrigaden konzentriert; die reitenden Artilleriedivisionen wurden vollbespannt beigegeben. Die technischen Truppen wurden gleichfalls in ihren Ständen gestärkt. Die gesamte Kavallerie der drei galizischen Korps, verstärkt durch Zuschübe von mehreren Kavallerieregimentern aus dem Innern der Monarchie wurde an die Grenze beordert und versieht dortselbst brigadeweise den Sicherungsdienst. Zu ihrer Unterstützung wurden stärkere Infanteriedetachements und Gendarmerie nachgeschoben. Sämtliche Eisenbahn- und Chausseebücken und Kunstdämmen, sowie die Telegraphenleitungen werden durch militärische Posten bewacht, die Blockhäuser an den großen Bahnobjekten besetzt. Ferner wurde die Kriegsausrüstung der Festungen Krakau und Przemysl angeordnet und die Anlage eines Gürtels von flüchtigen und provisorischen Werken zum Schutze der Landeshauptstadt Lemberg begonnen. Der Dienst in den festen Plätzen wird kriegsgemäß gehabt, sämtliche Forts sind besetzt, die Geschützbedienung ist auf ihren Forts und die taktische Gliederung der Besetzungen ist durchgeführt. Eine Mobilisierung hat auch in dieser Front nicht stattgefunden.

In den übrigen Korpsbereichen der Monarchie wurde die sogenannte „theoretische“ Mobilmachung durchgeführt, indem sämtliche Mobilmachungsverfügungen, die im Falle eines Krieges ins Werk zu setzen wären, am Papier noch einmal durch-

gearbeitet wurden, etwa in der Form einer operativen Aufgabe beziehungsweise eines Kriegsspieles. Bemerkenswert und ein Beweis besonderer Vorsicht ist, daß auch im Innern der Monarchie sämtliche Eisenbahnbrücken, die über große Flußhindernisse führen, oder die sich im Zuge der für den Aufmarsch der Armee in Betracht kommenden Bahnlinien befinden durch Aufstellung besonderer Brückenwachen vor Sprengversuchen geschützt werden. Die gleichen Maßregeln wurden hinsichtlich des Schutzes der großen militärischen Fabriken, Munitions- und Pulverdepots und sonstigen großen Militärdepots im Bereiche der gesamten Monarchie getroffen.

Unter dem Hochdrucke der schwierigen äußeren Lage gelang es dem früheren Kriegsminister den Materialbestand der Armee nach vielen Richtungen hin zu ergänzen und zu verbessern. So wurde die seit einigen Jahren tropfenweise in Durchführung begriffene Ausrüstung der Infanterie und Kavallerie mit *Maschinengewehren* nunmehr vollständig beendet. Es verfügt gegenwärtig jedes Infanteriebataillon über eine *Maschinengewehrabteilung* zu zwei Gewehren, die in Bosnien und der Herzegowina und in Dalmatien dislozierten Bataillone über je eine Abteilung zu vier Gewehren. Jedes Kavallerieregiment wurde mit einer reitenden Abteilung zu vier Gewehren ausgerüstet. Die infolge beschränkter finanzieller Mittel ins Stocken geratene Ausrüstung des Heeres und der beiden Landwehren mit *fahrbaren Feldküchen* und der Gebirgstruppen und der Stäbe und Trains mit *Kochkisten* wurde unter Zuhilfenahme eines Rüstungskredites komplettiert, dessen Verrechnung, wie nach der Annexionskrise, erst in Form eines Nachtragskredites zum Budget 1912/13, erfolgen soll. Es verfügt nunmehr jede Infanteriekompagnie, jede Batterie und jede Schwadron über eine Feldküche, jeder Trainstaffel und alle Stäbe über Kochkisten. Für die höheren Kommandos vom Korps aufwärts und für die gesamte Kavallerie des Heeres und beider Landwehren wurden *Telefunkensationen* beschafft; und zwar wurden unter anderem jedem Kavallerieregimente mehrere Stationen zur Ausrüstung weitgehender Patrouillen Apparate mit einer Reichweite von 10 bis 14 km, die in der Paktasche untergebracht werden können und den Kavallerie-Telegraphenpatrouillen (das sind Formationen, die bei jeder Kavalleriedivision zur Herstellung der Verbindung mit dem vorgesetzten höheren Kommando eingeteilt sind) Stationen mit einer Reichweite von 50 bis 60 km beigegeben. Die Telefunkensationen der Korps- und Armeekommandos und des Armeoberkommandos besitzen eine Reichweite von 300 bis 400 km. Alle diese Stationen sind transportabel und können teils auf eigens konstruierten Wagen, teils auf requirierten Bauernfuhrwerken fortgebracht werden. Die Kriegsverwaltung hat weiters Verhandlungen angeknüpft zwecks Ankauf einer größeren Zahl von *Aeroplanen*; zur Zeit sind etwa 20 Flugmaschinen vollkommen kriegsbrauchbar vorhanden; die künftigen Bestellungen sollen sich auf etwa 50 bis 60 Maschinen erstrecken.

Von der größten Bedeutung sind die organisatorischen Maßregeln, die bei der *Artillerie* getroffen wurden. Die Feldartillerie des Heeres besteht zur Zeit aus 42 Kanonenregimentern und 14 Feldhaubitzregimentern, ferner an schwerer

Artillerie aus 14 Schweren Haubitzdivisionen. Bei der österreichischen Landwehr (die Landwehr wird einige Tage später als das Heer ausmarschbereit, ist gleich dem Heere organisiert und soll Schulter an Schulter mit diesem in den Krieg ziehen, ist mithin eine Heereskategorie erster Linie) bestehen 8 Feldhaubitzdivisionen; bei der ungarischen Landwehr waren bis vor kurzem keine artilleristischen Formationen vorhanden; sie sollte ihre Artillerie aus den Reservebeständen des gemeinsamen Heeres erhalten. Im Kriege würde die gesamte Feldartillerie nach den bisherigen Bestimmungen derart auf die Infanteriedivisionen aufgeteilt, daß jede Infanteriedivision eine Feldartilleriebrigade, bestehend aus einem Kanonenregimente und einer Haubitzdivision erhalten sollte. Das Kanonenregiment zählt vier Batterien zu sechs Geschützen, die Feldhaubitzdivision zwei Batterien zu sechs Geschützen. Die Infanteriedivision hätte demnach 36 Geschütze besessen. Daraus ist zu entnehmen, daß die Infanteriedivision in Oesterreich-Ungarn artilleristisch bedeutend schwächer gestellt war als die gleichen Körper höherer Ordnung in den anderen Armeen. Die deutsche Infanteriedivision zählt 72, die russische und französische 48. Diesem Mißverhältnisse in der Stärke der Artillerie der Infanteriedivision wurde nunmehr mit dem 1. Januar 1. J. durch eine zu diesem Termine eingetretene organisatorische Maßregel einigermaßen abgeholfen, indem bei jedem Feldkanonenregimente eine *fünfte* Batterie zur Aufstellung gelangte. Im Laufe des nächsten Jahres soll die *sechste* Kanonenbatterie folgen. Die Infanteriedivision wird somit besitzen ein Kanonenregiment zu 6 Batterien zu 6 Geschützen, eine Feldhaubitzdivision zu 2 Batterien zu 6 Geschützen und eine Feldhaubitzdivision zu 2 Batterien zu 6 Geschützen, in Summe 48 Geschütze. Zukunftsmusik ist ferner die geplante Ausgestaltung jeder Feldhaubitzdivision zu einem Regiments- und die Zuweisung einer Gebirgsbatterie zu vier Geschützen, wie in Rußland, an jede Infanteriedivision. Diese würde dann 64 Geschütze führen. Da das Armeekorps und zwar als Dispositionssreserve des Korpskommandeurs noch eine schwere Haubitzdivision, künftig zu drei Batterien zu 4 Geschützen, führt, entfielen auf jede der drei Infanteriedivisionen des Korps noch vier schwere Geschütze, so daß die Artilleriestärke der österreichisch-ungarischen Infanteriedivision mit 68 Geschützen fast jener der deutschen Infanteriedivision gleichkommen wird.

Gleichzeitig mit der Entwicklung der Feldartillerie des Heeres geht nun auch der Ausbau der *Artillerie beider Landwehren* vor sich. Bei jeder der acht österreichischen Landwehrinfanteriedivisionen wurde eine Kanonenbatterie errichtet, der im Laufe der nächsten Jahre noch fünf weitere Kanonenbatterien folgen sollen, so daß die Landwehrinfanteriedivisionen gleich dem Heere über ein Kanonenregiment zu sechs Batterien und eine Feldhaubitzdivision zu zwei Batterien verfügen werden.

Bei der ungarischen Landwehr wurden im Spätherbst zwei Kanonenregimenter zu vier Batterien aus den Beständen des gemeinsamen Heeres errichtet; diese Regimenter stellen nun gleich dem Heere je eine fünfte Batterie auf. Ferner wird bei jeder der acht in Ungarn dislozierten Ar-

tilleriebrigaden des Heeres mit der Bestimmung für die ungarische Landwehr je eine Kanonendivision zu zwei Batterien aufgestellt. Die Ausrüstung mit Feldhaubitzen dürfte erst im nächsten Jahre, wenn die in Arbeit befindliche neue Haubitze fertiggestellt ist, erfolgen. Die Entwicklung der Kanonendivisionen zu Regimentern und die Errichtung der Haubitzdivisionen soll im Laufe der nächsten vier Jahre beendet werden.

Aus dem Vorstehenden ist erkennlich, daß die österreichisch-ungarische Armee durch die politischen Wirren mächtige Impulse für ihre Weiterentwicklung erhielt. Die Finanzminister, die noch im Sommer einen vom früheren Kriegsminister, Ritter von *Auffenberg*, geforderten Artilleriekredit von 250 Millionen rundweg ablehnten, mußten sich im September, als der Balkankrieg vor der Türe stand, zur Bewilligung der Hälfte, das sind 125 Millionen, verteilt auf die Jahre bis 1915, herbeilassen. Aber auch diese fiskalische Rechnung wurde durch die Ereignisse umgestoßen. Der Kriegsminister erwirkte von den Regierungen im November, als die Gefahr eines großen Krieges immer näher rückte, die sofortige Flüssigmachung des ganzen Restbetrages des 250 Millionen-Kredites, der für die Anschaffung neuer Feldhaubitzen, neuer Gebirgskanonen, Gebirgshaubitzen, einer neuen schweren Schnellfeuerhaubitze, eines 30,5 cm Belagerungsmörser, einer 10,5 cm Schnellfeuer-Belagerungskanone verwendet wird. Außerdem wurden noch zirka 150 Millionen für die bereits erwähnte Beschaffung von Maschinengewehren, Feldküchen und Kochkisten von Aeroplanae, von Winterbekleidung und technischen Ausrüstungen verausgabt.

Die Erhaltung der über den Friedensstand eingezogenen Reserven kostet monatlich zirka 8 Millionen Kronen. Die Kosten der Truppentransporte, der Arbeiten an der Ausrüstung der Festungen (Löhne, Material) der Errichtung von Baracken etc. etc. werden auf etwa 90 Millionen Kronen geschätzt. Der Kriegsverwaltung standen somit bisher 250+150+90 Millionen Kronen zur Verfügung, von welchen Beträgen allerdings nur die 250+150+400 Millionen nutzbringend und von dauerndem Werte sind.

Erwähnt seien noch die Maßregeln in der Flotte. Im November wurde die gesamte Flotte mobil gemacht. Ihr Mannschaftsstand zahlt gegenwärtig über 25,000 Mann. Es sind sämtliche überhaupt noch verwendungsfähigen Schiffe in Dienst gestellt worden. Die Eskader gliedert sich unter dem Kommando des Flotteninspektors Vizeadmiral *Haus* in die I. Schwere Division [„*Viribus Unitis*“ — Flottenflaggschiff — (20,000 t) „*Radetzky*“, „*Zrinyi*“, „*Erzherzog Franz Ferdinand*“ (je 14,500 t)]; die II. Schwere Division (Kommandant Kontreadmiral von *Chmelarz*): „*Erzherzog „Karl“*“, „*Ferdinand Max*“ und „*Friedrich*“ (10,600 t); die III. Schwere Division [Kommandant Konteradmiral *Njegoran*: „*Habsburg*“, „*Arpad*“, „*Babenberg*“ (8300 t)] und die IV. Schwere Division [Kommandant Konteradmiral *Keiler*: „*Monarch*“, „*Wien*“, „*Budapest*“ (5600 t); ferner die I. Kreuzerdivision (Kommandant Konteradmiral *Fiedler*: „*St. Georg*“, „*Kaiser Karl IV*“ und „*Spaun*“) und die 2. Kreuzerdivision mit dem Kreuzer „*Maria Theresia*“ als Führerschiff.

Der Marinekommandant Admiral *Graf Montecuccoli* hatte gleich dem Kriegsminister, aber mit weniger Glück, versucht, aus der internationalen Lage Vorteile für die Marine zu ziehen. Seine Forderungen nach sofortiger Inbaulegung der Ersatzschiffe für die alte „*Monarchklasse*“ wurde jedoch abgewiesen; er erhielt nur erhöhte Geldzuwendungen für eine *Beschleunigung der gegenwärtigen Dreadnought-Bauten* und die Zu- sicherung, daß er nach dem Jahre 1915 mit seiner Forderung nach drei neuen Dreadnoughts (Ersatz *Monarch*-Klasse) nicht auf Widerstand stoßen werde. An Dreadnoughts ist der erste „*Viribus unitis*“ bereits im Eskaderverbande, der zweite und der dritte dürften Mitte bzw. Ende d. J. zur Eskader stoßen, der vierte soll 1914 fertig werden.

Die Rückführung von Armee und Flotte auf den Friedensstand wird erst erfolgen, wenn die internationale Situation sich im friedlichen Sinne vollständig geklärt haben wird. Es ist wahrscheinlich, daß Oesterreich-Ungarn seine schwere Rüstung erst im Frühjahr wird ablegen können.

e.

## Die Verwendung der Radfahrer-Kompagnien.

Während der Periode der Ausprobung unserer neuen Radfahrer-Kompagnien wurden solche Einheiten auch als taktisches Ganze verwendet. Wie weit sich diese Versuche erstreckten und welche Resultate sie ergaben, entzieht sich meiner genaueren Kenntnis, jedoch dürften diese wohl nicht einseitig zur Unzufriedenheit ausgefallen sein. Eine Betrachtung ihrer jetzigen Verwendung drängt mich zu diesen Zeilen.

Es ist ein ganz allgemeines, soldatisches Empfinden, eine große Wahrheit, daß im sogen. Korpsgeist in dem Gefühl und Bestreben, einer Truppe voller Tüchtigkeit und Vertrauenswürdigkeit anzugehören, nicht zum kleinsten Teil auch Selbstvertrauen in eben diese Tüchtigkeit — eine erzieherische Kraft sondergleichen liegt. Die Förderung dieses Geistes ist ja auch immer angestrebt worden, meiner Ansicht nach jedoch oft unter Verkennung seines wahren Ursprungs. Mein Korpsgeist gipfelt nicht darin, in einer Einheit zu dienen, in welcher ich Vorgesetzte und Untergebene so genau kenne, daß durch diese nahe, familienähnliche Bekanntschaft schon der Drang mich beherrscht, für diese große Gemeinschaft mit Leib und Leben einzustehen, wie ich es in meiner kleinern Familie für Eltern und Geschwister ohne Zögern begeistert tun würde. Gewiß hat auch diese Auffassung ihre Berechtigung, ist dies ja doch der Gesichtspunkt, aus welchem heraus unter anderm die regimentsweisen Schulen eingeführt waren (soweit man mit diesen eine Förderung des Korpsgeistes im Auge hatte). Aber ich liebe meine Familie nicht derart mit Leib und Seele, weil ich stets in ihr gelebt habe, weil ich jedes Glied kenne, nein — sondern weil ich auf die Familie als Ganzes stolz bin. So verhält es sich auch mit dem Gefühl jener großen Gemeinschaft gegenüber. Man teile mich ein in eine Truppe, von der ich weiß, daß es ihr gemäß Ausrüstung, Organisation und hauptsächlich gemäß Verwendung möglich ist, ihre Leistungen bis auf ein Höchstmaß hinauf zu arbeiten, der Gesamtheit, der Armee ihr Bestes zu bieten — und das